

Der Landtag von Niederösterreich hat am 10. Mai 2012 beschlossen:

Änderung des NÖ Kulturflächenschutzgesetzes 2007

Das NÖ Kulturflächenschutzgesetz 2007, LGBl. 6145, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 Z. 3 entfällt.
2. Dem § 5 wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) Die in den Abs. 1 bis 3 festgelegten Mindestabstände gelten nicht gegenüber benachbarten Grundflächen, die den forstrechtlichen Bestimmungen unterliegen oder auf denen bereits eine Kulturlandumwandlung erfolgt ist.“